

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss 05.07.2016 Entscheidung Ö

Gerd Hägele / 26.06.2016

gez. Dezernent / Datum

ÖPNV-Förderung im Landkreis; hier: Antragstellung im Förderprogramm des Landes für Regiobuslinien

I. Beschlussentwurf:

Der Landkreis Ravensburg wird sich derzeit am aktuellen Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Landes nicht beteiligen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Das Land hat im Mai 2015 das Förderprogramm „Regiobuslinien“ ausgeschrieben. Die erste Tranche mit Wirkung ab 2016 ist bereits abgewickelt. Die landesweite Nachfrage hält sich bisher in Grenzen. Das Programm ist auf mehrere Jahre angelegt. In einer Aufstellung des Landes über mögliche förderfähige Linien ist für eine 1. Stufe auch die **Linie Wangen-Ravensburg** enthalten. Wir hatten in der VA-Sitzung am 16.07.2015 über das Förderprogramm berichtet und eine weitere Prüfung nach Klärung offener Fragen zugesagt. Die Prüfung hatte u. a. folgende Ergebnisse:

- Die derzeitigen Fördervorgaben dieses auf Ersatz fehlender Schienenanbindungen und nicht auf eine allg.ÖPNV-Verbesserung ausgerichteten Programms sind sehr komplex (z. B. minutengenaue Studentakt auch an Wochenenden und in den Abendstunden). Es ist für unsere Rahmenbedingungen und den eigentlichen Förderzweck des Landes nicht passgenau.

- Auf dieser bisher eigenwirtschaftlich betriebenen Buslinie besteht bereits ein gutes Angebot, das dem angestrebten Mindestbedienstungsstandard unseres Nahverkehrsplans entspricht.
- Die Umsetzung hätte auch nachteilige Auswirkungen auf den zweiten Streckenteil der Buslinie von Wangen nach Isny mit einem generell notwendigen Umstieg in WG.
- Es wären ca. 4.118 zusätzliche Fahrten pro Jahr notwendig, die rd. 261.200,00 € an Zusatzkosten verursachen. Bei geschätzten 3 zusätzlichen Fahrgästen (Barzahler) pro Fahrt würden rd. 31.750,00 € Zusatzerlöse anfallen.
- Bei 50 %iger Kostenerstattung durch das Land würden beim **Landkreis mindestens 115.000,00 €/a als Kostenanteil verbleiben**. Wir müssten uns für 3 – 5 Jahre verpflichten. Nach dem Auslaufen der Förderung würde das Defizit insgesamt dem Landkreis zufallen oder das Angebot müsste wieder zurückgefahren werden.
- Die finanzielle Förderung einer einzelnen Linie in dieser Größenordnung würde für den Landkreis eine neue Dimension darstellen. Mit entsprechenden Erwartungshaltungen bezüglich anderer Buslinien mit deutlich geringerem Grundangebot wäre zu rechnen.
- Durch die Förderung der öffentlichen Hand entstehen im konkreten Fall grundsätzliche beihilfe- und vergaberechtliche Probleme, für die es keine rechtssichere Lösung gibt. Es handelt sich um eine bis 2023 gültige Konzession mit eigenwirtschaftlichem Verkehr. Für das durchführende Verkehrsunternehmen würden nicht unerhebliche Risiken entstehen.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Teilnahme an diesem Förderprogramm eher kritisch gesehen. Abgesehen von den rechtlichen Problemen (EU-Beihilferecht und Vergabe), die gutachterlich juristisch aufgearbeitet werden müssten, entstehen Kosten (für die gesamte Laufzeit 345. - 575.000,00 €), deren Nutzen nur beschränkt wäre. Der verbesserte Takt würde sich hauptsächlich an Wochenenden und in den Abendstunden auswirken und überwiegend dem Freizeitverkehr und weniger dem Berufs- oder Schülerverkehr zu Gute kommen.

Zu beachten ist auch, dass die aufgeschobene ÖPNV-Finanzierungsreform dem Landkreis als Aufgabenträger in den nächsten Jahren völlig neue Aufgaben und Finanzierungsnotwendigkeiten bringen kann.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez. (Sybille Schuh / 27.06.2016)

Anlagen: